

Begründung zur Vorlage „Vorsitz im Aufsichtsrat der Wohnungs- und Hausverwaltungsgesellschaft mbH“ BV/443/2010

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
werte Damen und Herren Stadtverordnete

Warum soll der Bürgermeister sowohl Gesellschaftervertreter der Stadt in der WHG sein und zugleich auch noch Aufsichtsratsvorsitzender? Das war nicht die gewollte Lösung der Stadtverordnetenversammlung, sondern sie hat sich durch die Änderung der Kommunalverfassung ergeben. Nach eigener Hauptsatzung hatte bis dahin der Hauptausschuss die Stellung der Gesellschafterversammlung. Nun ist der Bürgermeister per Gesetz der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung, die nur aus ihm besteht. Ob diese Lösung sinnvoll ist, steht dahin. Aber das Gesetz schreibt nicht vor, dass der Bürgermeister auch noch Vorsitzender des Aufsichtsrates sein muss.

Nun ist die neue Kommunalverfassung auch schon wieder 2 Jahre alt und Zeit zum Nachdenken über mögliche Anpassungen war genug. Auf meine Frage in der StVV am 29.04.10 an Herrn Boginski, ob er schon einmal darüber nachgedacht habe, auf den Vorsitz im Aufsichtsrat zu verzichten, wenn er ohnehin das Recht hat, als Gesellschaftervertreter an allen Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen, antwortete er schlicht mit Nein. Eine erneute Nachfrage am 24.06. wurde von der Vorsitzenden der StVV mit der Erklärung unterbrochen, eine Frage nach der Gedankenwelt des Bürgermeisters wäre nicht zulässig. Nun ist es aber einmal so, dass man sich über notwendige Entscheidungen Gedanken machen und diese mit anderen austauschen muss, um eventuell zum Konsens zu kommen. Nachdem das Thema nun Gegenstand einer Vorlage ist, sollte vor der Abstimmung doch nachgedacht werden.

Die Fragen waren natürlich nicht nur an den Bürgermeister, sondern indirekt auch an alle Stadtverordneten gerichtet. Seither sind 5 Monate vergangen – genug Zeit, um nachzudenken und eine Antwort zu finden. Damit erübrigt sich auch die Frage von Ingo Naumann, warum die Vorlage nicht erst in einen Ausschuss gegangen ist. Es gehört auch keine besondere Sachkunde dazu, über die Vorlage zu entscheiden. Es ist einfach die politische Entscheidung, ob wir unseren Handlungsspielraum für mehr Demokratie oder mehr Machtkonzentration nutzen wollen.

Es brauchte die Vorlage nicht, wenn Bürgermeister Boginski die Frage für sich allein entschieden hätte. Es lag in seiner Hand, den Aufsichtsratsvorsitz abzugeben und er kann es immer noch tun, selbst dann, wenn sich die StVV für den Verbleib als Vorsitzenden des Aufsichtsrates entscheiden würde. Schließlich ist er für mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung als Bürgermeister angetreten und begeht in dieser Funktion in den nächsten Wochen sein Bergfest.

Weitere inhaltliche Erläuterungen braucht es nicht. Gemessen an meinen Erwartungen wäre es eine besondere Freude, wenn Sie, verehrte Stadtverordnete der Vorlage Ihre Zustimmung geben.

